



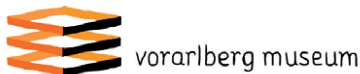
ARCHÄOLOGISCHES ERBE WAS TUN?

Ein Ratgeber

[archaios=„alt“ | lógos = „Lehre“]



stadt|||useum
st. pölten



Ein Projekt der Standesvertretung der Museumsarchäolog(inn)en
Österreichs (ZVR-Zahl: 888838778) mit Herrn Leopold.

Linz 2018

Archäologische Funde – Was tun?

Nicht nur Archäolog(inn)en kommen mit archäologischen Funden (=Bodenfunde) in Kontakt. Beim privaten Hausbau oder bei einem Spaziergang können jahrtausendealte Gegenstände auftauchen. Dann stellt sich die Frage: Was tun?

Grundstücke werden unter Denkmalschutz gestellt: Was darf man dann noch darauf tun? Häufig führt das Interesse von Laien an archäologischen Bodenfunden auch zur aktiven Suche danach: Ist das überhaupt erlaubt bzw. unter welchen Bedingungen?

Fragen wie diese und noch mehr möchte diese Broschüre beantworten.

A whimsical illustration of a forest floor. The scene is filled with green grass and small plants. In the background, there are several trees with thick, gnarled trunks and green foliage. A red deer is visible on the left, and two white rabbits are on the right. In the center, a red deer and its spotted fawn are walking. The ground is scattered with various prehistoric ruins, including pottery shards, bones, and a small skeleton, all enclosed in dashed white circles. A text box in the upper right corner contains the German text: "Die Zeugen vergangener Kultur, sie ruhen gut in Wald und Flur."

Die Zeugen vergangener Kultur,
sie ruhen gut in Wald und Flur.

Was ist ein Bodendenkmal?

Bodendenkmale sind Reste von Siedlungen, Gräbern oder Befestigungsanlagen und Ähnliches aus allen Perioden der Menschheitsgeschichte.

Was ist ein Bodenfund?

Bodenfunde sind Gegenstände aus diesen Denkmalen, wie beispielsweise Schmuck, Gefäße, Werkzeuge oder Waffen, oder auch Bruchstücke davon, die häufig auch einzeln gefunden werden.

Der Zeitplan des Bauherrn hält alle auf Trab,
man tut was man kann und birgt schnellstens das Grab.



Was macht die Archäologie?

Archäolog(inn)en bemühen sich, im Rahmen ihrer Arbeit für Bundesdenkmalamt, Museen, Universitäten und Andere darum

- Bodendenkmale zu schützen
- Fundstellen zu bewerten
- Bodendenkmale vor notwendigen Baumaßnahmen oder zu Forschungszwecken zu untersuchen
- Grabungsergebnisse und Funde auszuwerten, um ein Bild der Vergangenheit rekonstruieren zu können
- die interessierte Öffentlichkeit zu informieren

Aber: Die Spuren unserer Geschichte gehören uns allen! Ihre Erhaltung ist daher eine Aufgabe, die uns alle und nicht nur Behörden und Archäolog(inn)en angeht.



Des Bauerns Pflug die Scholle bricht,
des Urahns Topf, den sieht er nicht.

Wie kann die Archäologie Bürgerinnen und Bürger (be-)treffen?

Wenn sich auf dem eigenen Grundstück ein Bodendenkmal befindet, ist es in manchen Fällen vom Bundesdenkmalamt unter Schutz gestellt worden. Das bedeutet nicht, dass das Grundstück nicht mehr genutzt werden darf. Die bisher übliche Nutzung (meist Wald, Acker oder Wiese) stellt in vielen Fällen kein Problem dar. Allerdings beeinträchtigt sie manchmal die Erhaltung des Bodendenkmals.

Wenn gebaut wird, ist eine Grabung vor Baubeginn üblicherweise notwendig. Wer die Kosten für die Grabung übernimmt, ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Frühzeitige Kooperationen mit den zuständigen Behörden verhindern später Probleme, wie etwa Bauverzögerungen.

Bodenfunde gehören nach geltendem Recht zur Hälfte dem/der Finder(in) und zur Hälfte den Grundeigentümer(innen). Zufällig gemachte Funde sind dem Bundesdenkmalamt, einem Museum oder der Polizei zu melden.

Ein Loch ist im Acker, das Grab ist zerstört,
der heimliche Sucher, hier wird er verhört.



Was soll/darf man NICHT tun?

„Schatzsuche“ ist kein Kavaliersdelikt. Aktiv nach Bodenfunden zu suchen, beispielsweise mit einem Metallsuchgerät, und sie danach auszugraben, ist ohne Genehmigung des Bundesdenkmalamtes verboten. Ebenso ist es verboten, ohne Einverständnis der Grundeigentümer(innen) zu suchen. Auf denkmalgeschützten Flächen ist bereits die Suche, auch ohne Bodeneingriff, verboten.

Funde dürfen nicht in jedem Fall einfach behalten werden, vor allem nicht, wenn sie im Rahmen einer strafbaren Handlung und nicht zufällig ans Tageslicht gekommen sind.

Das aktive Graben nach noch unter der Erde verborgenen Objekten zerstört den Zusammenhang zwischen Erdschichten und Funden und ist deshalb zu unterlassen.



Der Forschung große Emsigkeit
bringt Licht in die Vergangenheit.

Was soll/darf man tun?

Wenn Keramikscherben, Steingeräte oder andere Gegenstände an der Oberfläche eines Feldes gut sichtbar liegen, dürfen sie aufgehoben werden. Davor braucht man die Erlaubnis der Grundeigentümer(innen), danach gilt die Meldepflicht des Fundes. Die Lage der Fundstelle sollte eingemessen und dokumentiert werden, zum Beispiel mit einer Skizze, einem Foto oder GPS-Koordinaten.

Denn: Ein Fundstück ohne Zusammenhang hat keine wissenschaftliche Aussagekraft!

Ausgebildete Archäologinnen und Archäologen stehen für die Bestimmung der Objekte in der Regel gerne zur Verfügung oder helfen mit Literaturhinweisen für das Selbststudium weiter. Beobachtungen und Hinweise auf die drohende Gefährdung oder gar Zerstörung von Fundstellen/Bodendenkmalen werden ebenfalls gerne entgegen genommen.

Unter bestimmten Bedingungen ist in manchen Institutionen eine (ehrenamtliche) Mitarbeit möglich (*siehe www.archaeo-publica.eu*).

Auch in Flüssen und Seen
bleibt so manches besteh'n.



Unterwasserarchäologie

Archäologische Fundstellen können sich übrigens auch unter Wasser befinden. Gegenstände wie Opfertagen in Flüssen, oder auch versunkene Schiffe werden manchmal entdeckt. Es verbergen sich sogar die Reste von ganzen Pfahlbau-dörfern in unseren Seen. Auch hier gelten die gleichen Regeln für das Suchen und Finden wie an Land. In Gewässern erhalten sich Funde aus pflanzlichem oder tierischem Materialien besonders gut. Sie sind aber auch besonders empfindlich und dürfen nur von speziell ausgebildeten Taucherinnen und Tauchern ausgegraben werden.

Im Wanderparadies, man glaubt es kaum,
erfüllt sich auch der Archäologentraum.



Archäologie am und im Berg

Archäologie findet auch in exponierten Regionen statt. Nicht erst seit dem Fund des Ötzi beschäftigt sich die Forschung mit den Aktivitäten der Menschen in den Gebirgsregionen.

Grabungen im alpinen Gelände können aufgrund schwerer Zugänglichkeit oder wetterbedingt vor große Herausforderungen stellen.

Gegraben wird außerdem auch im Berg: Die Montanarchäologie erforscht Zeugnisse des Bergbaus vergangener Zeiten. Als herausragendes Beispiel ist hier das älteste Salzbergwerk der Welt in Hallstatt zu nennen.



Der Stadtplatz einst ein Friedhof war...
Wird erst beim großen Umbau klar.
Wo einst der Gräber stiller Hain,
da pfercht man bald die Autos rein.

Stadtarchäologie

Unsere modernen Dörfer und Städte sind zumeist auf den Resten ihrer Vorgänger aus unterschiedlichen Zeiten errichtet. Ständige Bautätigkeit über die Jahrtausende hinterließ ein dichtes und vielschichtiges Paket historischer Zeugnisse. Gebaut wird in unseren Siedlungen auch heute. Daher ist mit Spuren der Vergangenheit bei Baumaßnahmen jederzeit zu rechnen. Rechtzeitige gegenseitige Information zwischen Bauträgern, Gemeinden und der Archäologie garantiert eine für alle Seiten erfolgreiche Abwicklung des Projektes ohne Zeitverlust.

Die Funde werden gereinigt und auch restauriert,
besonders Interessantes im Museum präsentiert.

